

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 10.02.2021

Vorlage 2021/250 - öffentlich:

Erlass der Gebühren für die Kinder- und Kernzeitbetreuung im Monat Januar 2021

Sachverhalt:

Die Kinder- und Kernzeitbetreuungsgebühren für Januar 2021 wird das Land Baden-Württemberg zu 80% erstatten. 20 % verbleiben beim Träger.

Die Verwaltung hat den Einzug der Gebühren für Februar 2021 nicht vorgenommen. Für die Notbetreuung werden die genehmigten Tage gesondert in Rechnung gestellt. Die nicht eingezogene Februargebühr soll nun mit der Januargebühr verrechnet werden.

Über eine mögliche Erstattung der Februargebühr wird im März 2021 entschieden.

Erstattungen des Landes für das Storchennest werden weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Kinder- und Kernzeitbetreuung für Januar 2021 zu erlassen.

Tengen, den 02.02.2021